MÜLLER-BBM

Müller-BBM GmbH Niederlassung Gelsenkirchen Am Bugapark 1 45899 Gelsenkirchen

Telefon +49(209)98308 0 Telefax +49(209)98308 11

Dipl.-Geol: Boris Zimmermann Telefon +49(209)98308 28 Boris.Zimmermann@mbbm.com

02. April 2014 M113171/01 ZMN/ZMN

Bauleitplanung Abfallentsorgungsstandort Brink in Coesfeld

Geruchsimmissionsprognose

Bericht Nr. M113171/01

Auftraggeber:

Remondis GmbH & Co. KG,

Region West Dieselstraße 3 44805 Bochum

Bearbeitet von:

Dipl.-Geol. Boris Zimmermann

Berichtsumfang:

Insgesamt 36 Seiten, davon

33 Seiten Textteil und

3 Seiten Anhang

Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 Akkreditiertes Prüflaboratorium nach ISO/IEC 17025 Müller-BBM GmbH Niederlassung Gelsenkirchen HRB München 86143 USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer: Dr. Carl-Christian Hantschk, Stefan Schierer, Dr. Edwin Schorer, Elmar Schröder, Norbert Suntsch

S.WIPROJ113M113171M113171_01_BER_5D.DOC:02. 04. 2014

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung		3
1	Situation und Aufgabenstellung	5
2	Beurteilungsgrundlagen	7
3	Örtliche Situation	8
4	Kurzbeschreibung der Betriebe innerhalb des Plangebietes	10
4.1	Wertstoffhof	10
4.2	Umschlaganlage	10
4.3	Umschlag- und Behandlungsanlage	10
4.4	Anlage zur Aufbereitung biogener Brennstoffe	11
4.5	Kompostierungsanlage mit Teilstromvergärung	11
4.6	Geplante Baumaßnahmen	14
5	Geruchsemissionen	15
5.1	Wertstoffhof	15
5.2	Umschlaganlage	15
5.3	Umschlag- und Behandlungsanlage	16
5.4	Anlage zur Aufbereitung biogener Brennstoffe	16
5.5	Kompostierungsanlage mit Teilstromvergärung	18
5.6	Betriebsstörungen	19
6	Weitere Eingangsgrößen	20
6.1	Rechengebiet und räumliche Auflösung	20
6.2	Rauigkeitslänge	21
6.3	Berücksichtigung der statistischen Unsicherheit	21
6.4	Fluktuationsfaktor	21
6.5	Meteorologische Daten	22
6.6	Berücksichtigung von Gebäuden und Geländeunebenheiten	24
6.7	Verwendetes Ausbreitungsmodell	26
7	Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung	27
7.1	Beurteilungsgebiet und Beurteilungsflächen	27
7.2	Biofilteremissionen	27
7.3	Immissions-Zusatzbelastung	28
8	Grundlagen und Literatur	31
Anhang	Austal2000.log-Datei (Auszug)	

M113171/01 ZMN/ZMN 02. April 2014

Zusammenfassung

Die Remondis GmbH & Co. KG, Region West (im weiteren Remondis genannt) plant für den Abfallentsorgungsstandort Brink in Coesfeld die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die von Remondis geplanten baulichen Veränderungen im Plangebiet zu schaffen, die auf Grundlage der Regelungen des § 35 BauGB nicht mehr möglich wären.

Neben einer Optimierung der Freiflächen gehört die Errichtung eines Büro- und Sozialgebäudes zu den geplanten Baumaßnahmen. Eine Intensivierung der Nutzung über das bestehende Maß hinaus ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Der Bebauungsplan soll als Angebotsplanung unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen (Immissionsschutz, Entwässerung) für die Zukunft eine möglichst große Flexibilität eröffnen.

Innerhalb des Plangebietes sind ein Wertstoffhof, eine Umschlaganlage, eine Umschlag- und Behandlungsanlage, Anlage zur Aufbereitung biogener Brennstoffe sowie eine Kompostierungsanlage mit Teilstromvergärung ansässig.

Da die im Plangebiet ansässigen Firmen alle zum Remondis-Unternehmensgruppe gehören, wird für den Bebauungsplan von einem Betreiber im Plangebiet ausgegangen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens war u. a. die Erarbeitung des vorliegenden Geruchsgutachtens erforderlich, in dem die von dem Standort ausgehenden Emissionen insgesamt betrachtet und die Immissionen für die nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen im Umfeld des Plangebietes ermittelt werden.

Die im Gutachten betrachteten Anlagen sind bereits genehmigt und seit längerer Zeit ohne Geruchsprobleme in Betrieb. Die berechnete Immissionszusatzbelastung (IZ) beschreibt insofern die vorliegende anteilige Immissionssituation durch die Summe der im geplanten Bebauungsplangebiet ansässigen Anlagen auf Basis ihrer bestehenden Genehmigungssituation. Eine Veränderung der Immissionsbelastung im Umfeld der Anlagen geht mit der Aufstellung des geplanten Bebauungsplanes aktuell nicht einher.

Die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Hinblick auf die von der Anlage hervorgerufenen Geruchsemissionen und -immissionen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Anlagen im geplanten Bebauungsplangebiet bedingen in Summe an den nächstgelegenen Wohnnutzungen im Umfeld des Bebauungsplanes eine Immissionsbelastung von 0,04 relativen Geruchsstundenhäufigkeiten (= 4 % der Jahresstunden).
- Die Immissionswerte für Wohn- und Mischgebiete sowie für Gewerbe- und Industriegebiete werden durch die Immissionsbeträge der Anlagen im geplanten Bebauungsplangebiet für die beurteilungsrelevanten Bereiche im Umfeld des Bebauungsplanes unterschritten. Sie werden dabei zu weniger als 50 % des jeweiligen Immissionswertes ausgeschöpft.

S.WNPROJN13M113171W113171_01_BER_5D.DOC:02, 04, 2014

- Informationen zum Umfang von Beiträgen zur Geruchsimmissionssituation durch bestehende und/oder genehmigte Anlagen außerhalb des Bebauungsplangebietes liegen derzeit nicht vor. Eine Aussage zur Immissions-Gesamtbelastung kann daher aktuell nicht erfolgen.
- Da die vorliegende Immissionsprognose den immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenbestand im Plangebiet darstellt, kann vorbehaltlich der
 Zustimmung durch die Fach- und Genehmigungsbehörden nach Auffassung
 des Unterzeichnenden auf die Ermittlung der Gesamtbelastung verzichtet
 werden.

Würden die Zusatzbelastungen der einzelnen Anlagen (Wertstoffhof, Umschlaganlage, Umschlag- und Behandlungsanlage, Anlage zur Aufbereitung biogener Brennstoffe und Kompostwerk mit Teilstromvergärung) getrennt betrachtet, ist im Ergebnis jeder einzelnen Betrachtung voraussichtlich eine Zusatzbelastung von ≤ 2 % der Jahresstunden (0,02 relativen Geruchsstundenhäufigkeiten) zu erwarten. Dies ist z. B. im Rahmen des letzten Genehmigungsverfahrens für das Kompostwerk mit Teilstromvergärungsanlage sowie im Rahmen der Abnahmemessung für die Umschlaganlage nachgewiesen worden.

Dipl.-Geol. Boris Zimmermann